

Zugangsvoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang sind

1) ein qualifizierter Sekundarabschluss I und

- der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung **oder**
- der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis **oder**
- eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
- das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind **oder**

2) die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

Auf die Tätigkeit nach Nr. 1) Buchstabe c), d) und Nr. 2 werden im Umfang der geleisteten Monate angerechnet:

- die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstgesetz vom 16. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
- die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 in der jeweils geltenden Fassung, der geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
- eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit.

Zusätzlich

Nachweis über ein

hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis

in einer geeigneten sozialpädagogischen Einrichtung
(Arbeitsvertrag über mindestens 19,5 Stunden)

und

Kooperationsvereinbarung

zwischen Bewerber, Arbeitgeber und Fachschule

und

ein Ausbildungskonzept der Einrichtung.

Anmeldeschluss ist der 01. März eines jeden Jahres

Die Aufnahme erfolgt über ein Vergabeverfahren nach dem Notendurchschnitt. Die schriftliche Benachrichtigung der Bewerber mit der Entscheidung über die Aufnahme erfolgt ab März.

Stundentafel		Gesamtstundenzahl
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich		1./2./3. Jahr
FÜ 1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	80
FÜ 2	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	80
FÜ 3	Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen	120
FÜ 4	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen	80
Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
SP 1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	160
SP 2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240
SP 3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240
SP 4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	680
SP 5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	120
SP 6	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	80
SP 7 a	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religion/Religionspädagogik)	(120)
SP 7 b	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religion/Religionspädagogik)	(120)
SP 7 c	Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten	(120)
SP 8	Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern (inklusive Abschlussprojekt)	160
Wahlpflichtmodule		
	Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema	
SP 9	Vertiefung in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe	240

Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

für den Schulort ALSENZ

Berufsbildende Schule
Donnersbergrkreis Rockenhausen
Alleestr. 8
67806 Rockenhausen
Tel.: 06361 / 92110
Fax: 06361 / 921122
info.rockenhausen@bbs-donnersbergrkreis.de

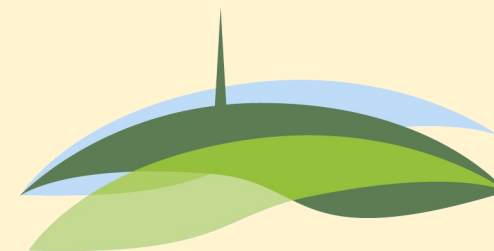
für den Schulort EISENBERG

Berufsbildende Schule
Donnersbergrkreis Eisenberg
Martin-Luther-Str. 18
67304 Eisenberg
Tel.: 06351 / 49030
Fax: 06351 / 490322
info.eisenberg@bbs-donnersbergrkreis.de



Berufsbildende Schule
Donnersbergrkreis

Stand 02/2024



Berufsbildende Schule
Donnersbergrkreis

Fachschule
Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik

Berufsbegleitende
Teilzeitausbildung

aufwachsen
Optimismus
kommunizieren
lernen
Liebe
experimentieren
sich bewegen
Betreuung
Kooperation
forschen
beobachten
Erziehung
Humor
Bildung

FS
SOP

Schulorte
Alsenz und Eisenberg

Fachschule Sozialwesen

Zielsetzung des Bildungsgangs

- Der Bildungsgang für Sozialpädagogik vermittelt die Befähigung als Erzieherin oder als Erzieher in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kindertagesstätte, Kinderheim), anderen sozial- und sonderpädagogischen Praxisfeldern und der Ganztagschule tätig zu sein.
- Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

Dauer der Ausbildung

- Die Ausbildung dauert insgesamt drei Schuljahre, wöchentlich findet der Unterricht an zwei Schultagen statt. Die fachpraktische Ausbildung (Berufspraktikum) ist integriert und beginnt ab dem zweiten Ausbildungsjahr.

Schulische Ausbildung

- Der Unterricht erfolgt an zwei Wochentagen.
- Die Ausbildung ist in Modulen organisiert (siehe Stundentafel). Die Module stellen in sich abgeschlossene Unterrichtseinheiten dar, deren Dauer und zeitliche Abfolge sehr unterschiedlich sein kann. Der in der Übersicht angegebenen Stundenumfang der Module reduziert sich und wird durch Selbstlernzeiten ausgeglichen.
- Am Ende des dritten Ausbildungsjahres findet die Abschlussprüfung in einem der oben aufgeführten Module statt.

Beruflicher Teil

Die Teilnehmer sind hauptberuflich mit mindesten 19,5 Wochenstunden in einer einschlägigen sozialpädagogischen Einrichtung angestellt. Die Einrichtung muss sich im Umkreis von 50km zur Fachschule befinden. Es findet eine enge Verzahnung von Praxis und Theorie statt.

Fachrichtung Sozialpädagogik Teilzeit

Berufspraktikum

- Es dient der Anwendung, Erweiterung und Vertiefung der im fachtheoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse.
- Das integrierte Berufspraktikum dauert insgesamt 24 Monate. Im dritten Ausbildungsabschnitt kommt mindestens einmal im Monat ein weiterer Schultag hinzu, an dem die Arbeitsgemeinschaft stattfindet.
- Während des Berufspraktikums erstellen und dokumentieren die Schüler eine Projektarbeit, in der sie berufliche Handlungskompetenz beweisen sollen.
- Wird die fachliche Leistung von der Ausbildungsstätte nicht mindestens mit der Note ausreichend bewertet, so besteht die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um mindestens ein halbes Jahr.
- Die Prüfung besteht aus der Präsentation, der Projektarbeit und einem Kolloquium.

Wird die Projektarbeit inklusive Kolloquium nicht mit mindestens ausreichend bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden.

Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung gilt als beendet, wenn,

- die Abschlussprüfung bestanden ist: aus drei möglichen Modulen werden zwei Module zur Abschlussprüfung ausgewählt
- Das Berufspraktikum und das Lernmodul 9 mit mindestens der Note ausreichend bestanden wurden
- 120 Stunden Praktikum erfolgreich abgeleistet wurden.

Wird ein Lernmodul nicht bestanden, so kann auf Antrag eine Wiederholung stattfinden. Ein Anspruch auf eine weitere Wiederholung besteht nicht.

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis

www.bbs-donn.de

hier finden Sie u. a. **Anmeldebögen** und den **Kooperationsvertrag** zum Download

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis

Abschlusszeugnis

- Wenn das Abschlussprojekt und das Berufspraktikum erfolgreich abgeschlossen wurden, ist die Gesamtqualifikation erreicht.
- Das Abschlusszeugnis enthält alle Einzelnoten der Module sowie die Endnote für die fachliche Leistung.
- Mit erfolgreichem Absolvieren der Abschlussprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung

„ **staatlich anerkannte Erzieherin**“

„ **staatlich anerkannter Erzieher**“

zu führen.

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- ein Lichtbild neueren Datums (bitte rechts oben auf den Lebenslauf kleben)
- beglaubigte Kopien der Abschluss-/Prüfungszeugnisse
- ggf. Nachweise über Berufsausbildung bzw. berufliche Tätigkeiten
- ggf. Nachweise über Praktikumszeiten, die anerkannt werden sollen
- ein adressierter und ausreichend frankierter DIN A 4 Briefumschlag für Benachrichtigungen
- bei Bewerbern aus Nicht-EU-Ländern ein Nachweis über das Aufenthaltsrecht
- bei Bewerbern mit ausländischen Zeugnissen die Anerkennung des jeweiligen Abschlusses durch die ADD Trier
- Nachweis über eine hauptberufliche Tätigkeit mit einem Umfang von mindestens 19,5 Stunden in einer einschlägigen Einrichtung im Umkreis von 50 km zur Fachschule
- Vorlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Fachschule, Arbeitgeber und Bewerber
- Ausbildungskonzept der Einrichtung